

**Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil II  
(VwV Invest BW – Innovation II)**

Vom 30. November 2022, „- Aktenzeichen: 31-4331.11/31 –“

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil II in der Fassung vom 15. Oktober 2021 (GABl. S. 472) wird wie folgt geändert:
  1. In Nummer 4.1 wird im vierten Aufzählungspunkt die Zahl „2024“ durch die Zahl „2025“ ersetzt.
  2. Nummer 10.1 wird wie folgt geändert:
    - a) In Satz 2 werden nach dem Wort „De-minimis-VO“ die Worte „zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2024“ durch die Worte „längstens aber bis zum 31. Dezember 2025“ ersetzt.
    - b) Satz 3 wird gestrichen.
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 30. November 2022 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.